

Amtliche Bekanntmachung

Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte

Folgende in der Gemeinde Böhnte, Landkreis Osnabrück, gebauten Straße wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18 und 38 geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112), mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

„Straßenbenennung + Straßenschlüssel“
Gemarkung Bohmte, Flur 32, Flurstück 50



Der Planskizze ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Bohmte, Bremer Straße 4, 49163 Bohmte zu richten.

Bohmte, den

Die Bürgermeisterin

Tanja Strotmann

ausgehängt am:
abgenommen am:

☐ Bohnte ☐ Hunteburg ☐ Herringhausen